

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

36. Jahrgang.

Nr. 23.

Neuenbürg, Donnerstag den 21. Februar

1878.

erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je späteste 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Georg Jakob Kalmbacher, Goldarbeiters in Engelsbrand wird die Schuldenliquidation am

Montag den 29. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Engelsbrand vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproccesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs welcher am

Mittwoch den 17. April 1878,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Engelsbrand vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinen-

den Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg den 9. Febr. 1878.

K. Oberamtsgericht.
Römer.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des August Schieber, Krämers in Grunbach wird die Schuldenliquidation am

Donnerstag den 25. April,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Grunbach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproccesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen, wenn sie nicht vor der

Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Neuenbürg den 8. Febr. 1878.

K. Oberamtsgericht.
Römer.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache der Marie Pfrommer, Deserta von Oberniebelsbach wird die Schuldenliquidation am

Montag den 6. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Oberniebelsbach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activproccesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

30. April d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Oberniebelsbach



vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, 19. Februar 1878.
Kgl. Oberamtsgericht.
K ö m e r.

Schwann. Fahrrad-Auktion

In der Gansache des Ludwig Jäck, ledigen Bierbrauers und Löwenwirths in Schwann findet am

Freitag den 1. März d. J., von Morgens 9 Uhr an, eine Fahrrad-Auktion statt, wobei vorkommt: Küchengeschirr, worunter verschiedenes Porzellan und Wirthschafts-Gläser, Schreinwerk, worunter 9 Wirthschaftstafeln, 20 Stühle und 7 Schranken, allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, 3 Weinfässer von 250 bis 346 Liter Gehalt, 250 Liter neuer Wein und 575 Liter alter Wein, ca. 20 Str. Heu, ca. 10 Str. Stroh, 4 Wagen Dung, 10 Am. Brenn- und Schindelholz.

Neuenbürg den 13. Februar 1878.
K. Gerichtsnotariot.
H. Strölin.

Stadt Wildbad.

Weg-Akkord.

In dem Stadtwald Sommersberg Abth. 6 Wildbaderhang soll ein Schleifweg auf ca. 750 Meter Länge und 3 Meter Breite erbaut werden, worüber am Freitag den 22. d. M. an Ort und Stelle eine Akkordverhandlung vorgenommen wird.

Zusammenkunft Mittags 2 Uhr bei der Bärenklinger Wiese.

Wildbad, den 19. Febr. 1878.
Stadtförsterei.

Liebenzell.

Langholz-Verkauf.

Am Freitag den 22. Febr. 1878, Vormitt. 9 Uhr,

aus der Sommerhalde u. dem Steinachwald: 22 Stk. Lang- und Klobholz mit 25 Festm.,

4 " Buchen mit 1,80 Fm.
Zusammenkunft im Langenbachthal.
Den 19. Februar 1878.

Stadtschultheißenamt.
N a u.

Neuenbürg.

Zweite Versteigerung eines Hausantheils.

Die unabgetheilte Hälfte an dem 2 1/2 stockigen Wohnhaus Nr. 74 an der Fabrik-

straße hier, deren Eigenthümer G. Kaltenbach in Pforzheim ist, kommt am Freitag den 8. März, Nachmittags 4 Uhr,

wiederholt zum Auffreich. Angeboten sind 1970 M der Anschlag ist 2000 M.

Den 19. Februar 1878.
Stadtschultheißenamt.
W e ß i n g e r.

Neuenbürg.

Der Pacht-Akkord

über die allgemeinen Platzgebühren und über die besonderen Standgebühren bei den hiesigen Märkten wird am

Samstag den 23. Febr. d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf 4 Jahre erneuert.

Den 19. Febr. 1878.
Stadtschultheißenamt.
W e ß i n g e r.

Sindelfingen.

Eichenstammholz-Verkauf.

In den hiesigen Stadtwaldungen kommen am

Montag den 25. Febr. d. J. zur öffentlichen Versteigerung:

70 eichene Stämme bis 14 m lang und 117 cm stark, und 78 dergleichen Abschnitte.

Zusammenkunft Vorm. 9 1/2 Uhr auf der Straße von hier nach Stuttgart bei dem Waldhäusle im Bernst.

Den 18. Febr. 1878.
Stadtpflege. D ä u b l e.

Schwann.

Stangen-Verkauf.

Montag den 25. d. Mts.

kommen aus dem Gemeindewald zum Verkauf:

192	Stk.	Feldstangen I. Classe,
90	"	Stangen II. "
380	"	" III. "
400	"	" IV. "
315	"	" V. "
1295	"	" VI. "
920	"	" VII. "
1080	"	" VIII. "
1030	"	" IX. "
155	"	Ausichstangen,
16	"	birkene Wagnerstangen I. Classe,
15	"	birkene Wagnerstangen III. Classe,

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim hiesigen Rathhaus.

Den 17. Februar 1878.
Schultheiß
B o h l i n g e r.

Langenbrand.

Einladung.

Zu dem am 25. d. Mts.

dahier stattfindenden Viehmarkt werden Käufer und Verkäufer zum zahlreichen Erscheinen hiemit höflichst eingeladen.

Den 18. Febr. 1878.
Gemeinderath.

Tagesordnung für die Gerichtssitzung am Freitag den 22. Februar 1878. Vormittags 9 Uhr.

Rechtsachen zwischen

1) Matthäus Rill von Feldbrennach, Kl. und Friedrich Hummel, Bierbrauer in Neuenbürg, Bekl. Ersatzforderung betr.

Untersuchungssachen gegen 2) Jg. Gottfried Proß, Fldher v. Calmbach, wegen Beleidigung.

3) Michael Friedrich Wolfinger v. Birkenfeld, wegen Beleidigung.
Vormitt. 11 Uhr.

Rechtsachen zwischen

4) Heinrich Rothacker, Metzger v. Schömberg und Gen., Kl. und Friedrich Hölzle, Maurer von Langenbrand, Bekl. Ersatzforderung betr.

Privatnachrichten.

Die

Gewerbebank Neuenbürg

eingetragene Genossenschaft

sucht Geld in größeren und kleineren Posten, in beliebiger Frist rückzahlbar, aufzunehmen.

Pforzheim.

Lehrlingsgesuch.

Ein kräftiger Knabe von 15—16 Jahren von braven Eltern wird sofort angenommen.

Gg. Jb. Mürrle,
Zinn- u. Baaren-Fabrik.

Neuenbürg.

Ein größeres Quantum

Garten-Erde

verkauft pr. Wagen

B. Günsche.

Neuenbürg.

Zum Verkauf oder Pacht

meines in Nr. 15 und 18 d. Bl. näher beschriebenen bis Juni d. J. beziehbaren Anwesens bin ich

Samstag den 2. März, Abends von 6 Uhr an

in der Kloz'schen Wirthschaft zum grünen Baum behufs weiterer Unterhandlungen zu treffen.

B. Günsche.

Schwann.

Für die aufrichtigen Beweise inniger Theilnahme während der Krankheit und dem Hinscheiden unseres unvergesslichen Vaters, Sohnes, Bruders und Schwagers



Johann Bodamer,

für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie für den erhebenden Grabaesang des hiesigen Gesangsvereins spreche ich hiemit unsern herzlichsten Dank aus.

Die Hinterbliebenen.



Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand am 1. Januar 1878

Versichert 50640 Personen mit	328,000,000	Mark
Bankfonds	78,830,000	"
Ausgezählte Sterbefälle seit 1829	106,550,000	"
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	37,3	Proc.
Dividende in den Jahren 1877 und 1878 je	41	"

Versicherungsanträge werden durch unterzeichneten Agenten entgegengenommen und vermittelt.

Theodor Weis,
Neuenbürg.

Maskensachen

aller Art, bestehend in allen erdenklichen

Kopfbedeckungen jeder Art, **Larven, Bärte, Nasen und Orden**, werden wegen Aufgabe dieses Artikels zu **erstaunlich** billigen Preisen abgegeben, worauf Vereine und Gesellschaften, sowie Besucher von Maskenbällen und Faschingsvorstellungen noch besonders aufmerksam gemacht werden. — Parthienweise an Wiederverkäufer unter dem Ankaufspreise.

Hermann Louis, Buchbinder,
westl. Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 30,
Pforzheim.

Ein Pfandschein

über 1300 Mark mit 2^{1/2}facher Sicherheit wird gegen Baar sofort umzuweihen gesucht. Von wem sagt die Redaktion.

Ein ordentliches

Mädchen

findet gute Stelle.

Wo sagt die Redaktion.

Wir suchen

in allen Dörfern und Städten unter günstigen Bedingungen recht thätige Vertreter anzustellen. Adresse: General-Direktion der Sächsischen Vieh-Versicherungsbank zu Dresden.

Besten geräucherten

Speck und Dürrfleisch

garantirt gute Waare, empfiehlt à M 46 pr. 100 Pfd.

Heilbronn. Moritz Bolz.

Zur Nachricht.

Diejenigen unserer Leser, welche sich als Aussteller, oder Privat-Besucher zur Weltausstellung nach Paris begeben, werden auf unsere Recommendation hin in Paris bei den MM. PANIS et C^o, 47, rue Condorcet, eine freundliche Aufnahme finden. Dieselben übernehmen auch die Vertretung von Ausstellern, die nicht in Paris anwesend sein können und sind den Besuchern selbst mit Rath und That behilflich in Allem, was für Fremde an einem Platz wie Paris wünschenswerth sein muss; sie vermitteln geeignete Wohnungen, übernehmen Commissions-Geschäfte, Käufe und Verkäufe, liefern jede gewünschte Auskunft über geschäftliche Verhältnisse und besorgen auch die Eintrittskarten zur Ausstellung und zwar à 100 fr. für die ganze Dauer

der letzteren, à 1 fr. für einmaligen Besuch. Die Bestellungen von Abonnementkarten müssen vor dem 1. Mai 1878 eingesandt werden und zwar unter Anfügung von je 2 Photographieen der Besteller.

Wir machen auf das heutige Agenten-Gesuch der als solid bekannten Sächsischen Vieh-Versicherungsbank in Dresden aufmerksam. Dieselbe hat binnen wenigen Jahren allein 2297 Schäden mit M 384627 89 Pf. baar ausgezahlt.

Kronik.

Berlin 18. Febr. Die Vermählungsfeier beider Prinzessinnen hat programmäßig stattgefunden. Anlässlich der Feier herrschte schon seit frühem Morgen bewegtes Leben, namentlich unter den Linden und in der Friedrichstadt. Alle öffentlichen und städtischen, sowie viele Privatgebäude haben geflaggt und sind festlich geschmückt. Vor dem Palais des Kaisers und demjenigen des Kronprinzen bewegte sich eine gedrängte Menge, welche den Kaiser und den Kronprinzen, sobald sie sich zeigten, mit enthusiastischen Zurufen begrüßte. Heute Abend ist die Stadt vielfach illuminiert.

In der Nacht vom Samstag auf Sonntag Morgens früh 1 Uhr soll in Berlin auf dem auswärtigen Amte die officielle Antwort des russischen Kabinetts eingetroffen sein, welches dem Drucke der deutschen Reichsregierung nachgebend, sich mit der Abhaltung des Kongresses in Baden-Baden einverstanden erklärt.

Ein Extrablatt des Schw. Merkurs meldet:

Berlin, 19. Febr., Nachm. 3 Uhr. Reichstag. Die Orientinterpellation beantwortend erklärt Bismarck zunächst, daß er wenig thatsächlich Neues zu sagen habe, erörtert dann die einzelnen Bestimmungen der Friedens-

präliminarien und führt aus, daß dadurch Deutschlands Interessen nicht so berührt werden, daß es aus der bisherigen Haltung heraustreten müßte. Die Befürchtungen wegen der Dardanellen bezeichnet Bismarck als durch die thatsächliche Lage nicht berechtigt. Ueber die von Deutschland einzunehmende Stellung kann der Reichskanzler jetzt noch keine amtliche Auskunft geben, da er erst heute morgen in den Besitz der bezüglichen Aktenstücke gelangte. Der Reichskanzler glaubt nicht an einen europäischen Krieg, da die gegen Rußland vorgehenden Mächte alsdann die Verantwortung für die thatsächliche Erbschaft übernehmen müßten. Deutschland sei für Beschleunigung der Konferenz, die vielleicht in der ersten Märzhälfte zusammentrete. Bismarck weist entschieden alle an ein Einschreiten Deutschlands gestellten Anforderungen zurück. Deutschland wolle ehrlich vermitteln, aber kein Schiedsrichtertum in Europa ausüben. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath den Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, zur Beschlußnahme vorgelegt.

Karlsruhe 17. Febr. Der Stadtrath hier hat den Anfang damit gemacht, in den amtlichen Berichten über seine Sitzungen die Namen der ihm von der Polizeibehörde als bestraft zur Kenntniß gebrachten Miß-„Verbesserer“ zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Dieser Schritt ist vielleicht wirksamer als die Polizeistrafe selbst.

Pforzheim 17. Febr. Die städtische Finanzkommission hat die Frage betr. Einführung eines Oktrois in Erwägung gezogen und beschloffen, dem Stadtrath die Einführung einer Verbrauchssteuer auf Wein, Bier und das der Veraccisierung unterworfenene Schlachtvieh zu empfehlen, woraus man eine Einnahme von etwa 42,000 M erhofft.

Württemberg.

Stuttgart 15. Febr. Der neuernannte kommandirende General des 13. Armeecorps, v. Schachtmeyer, ist hier angelangt und hat seinen Dienst übernommen.

Böblingen 16. Febr. Seit 6. Febr. d. J. wird zu Abschaffung des Hausbettels ein Stadtgeschenk von 30 J an die durchreisenden Handwerksburschen verabfolgt, bis heute haben 400 Mann ihr Geschenk in Empfang genommen, also jeden Tag 40 Mann; die Mittel werden durch monatliche Beiträge aufgebracht, für ein Deficit muß die Ortsarmenkasse einstehen.

Neutlinger Alb 15. Febr. Trotz der Kälte und des Schnees im vorigen Monate sind die Holzpreise nicht gestiegen, eher zurückgegangen; das Meterkloster Buchenholz wird in Tübingen zu 40—46 M verkauft. Man glaubt, daß dieses Frühjahr das Holz erst recht billig werde. — Der Haber hat wieder ein klein wenig angezogen und wird nun zu 6 M 20 J per Cir. aufgetauft. Der Handel mit Mastschweinen geht wieder gut; besonders viel werden im benachbarten Hohenzollern aufgetauft. Rindvieh ist sehr gesucht und über Erwarten hoch im Preise.



Ganz geringe Eierchen kosten 23—25 Karolin das Paar, eine ordentliche Kuh 18—22 Karolin.

Calw 17. Febr. Vergangenen Mittwoch hielt Herr Dr. Landgraf aus Stuttgart im Saale des Georgenäums vor einer zahlreichen Zuhörerschaft einen Vortrag über „das Kunstgewerbe und seine Bedeutung für das Handwerk“. Der sehr anziehende und klare Vortrag fesselte die Aufmerksamkeit der Zuhörer beinahe 1 1/2 Stunden lang, und der Herr Redner erntete den vollen Beifall derselben. — Am letzten Freitag hielt der Kirchengesangsverein unter Mitwirkung verschiedener musikalischer Kräfte ein sehr gelungenes Konzert weltlichen und kirchlichen Inhalts ebenfalls im Georgenäumsaale. Unsere musikalischen Verhältnisse gehen überhaupt einer wesentlichen Verbesserung entgegen durch Anstellung eines sehr tüchtigen Musikers als Stadtmusikus, welche Stelle seit längerer Zeit bloß provisorisch besetzt war.

A u s l a n d.
Vom Krieg.

Wien 19. Febr. Die Polit. Korresp. meldet aus Athen: der griechische Aufstand gewinnt an Ausbreitung. In Epirus fanden blutige Gefechte statt.

Konstantinopel 17. Febr. Die britische Flotte ist nach Mondania, 40 Meilen von Konstantinopel entfernt, zurückgegangen, und zwar soll dieses auf Wunsch des Sultans geschehen sein. Die Engländer sind somit von Stambul weiter entfernt als die Russen. In Folge eines erzielten Einvernehmens haben die Russen die neutrale Zone nicht überschritten.

Das türkische Parlament ist aufgelöst worden. Den Muth zu der Heimsendung der unbequemen Tadler schöpften die Herren im Serail offenbar aus der Nähe der Russen. Im Parlament neigten sich die Sympathien mehr zu England. Die Deputirten, welche am Donnerstag mit der Hoffnung in der Sitzung erschienen waren, endlich etwas Authentisches über das Schicksal ihres Vaterlandes zu erfahren, erhielten statt dessen die Anzeige, daß man ihrer Dienste nicht mehr bedürfe.

Die friedliche Gestaltung der Lage findet Bestätigung, auch aus Wien und London. Aber bestätigt ist auch, daß man von einer Verständigung über die Grundlagen der Kongreßberatung noch ziemlich weit entfernt ist. Offiziöses heißt es in Wien, Oesterreich werde seine Interessen nachdrücklich auf dem Kongreß verteidigen und nöthigenfalls auch mit nicht diplomatischen Mitteln dafür eintreten. Dadurch ist jedenfalls bewiesen, daß eine Verständigung über die Grundlagen des Kongresses noch nicht erzielt ist.

Miszellen.

*** Muhamed und der Islam.**

(Gemeinverständliche historische Erinnerung.)
(Schluß.)

In dieser thatenreichen Periode von Muhameds Leben sehen wir den hohen Charakter des ursprünglich friedfertigen

Prebigers der Wahrheit allmählig in jenen eines fanatischen Priesters und des ehrgeizigen Eroberers übergehen. Durch den Erfolg seiner Waffen kühn gemacht, lehrt er jetzt nicht mehr, Nein! mit Feuer und Schwert verkündigt er:

„Es ist nur ein Gott und Muhamed ist sein Prophet.“

Die Lehre Muhameds, Is lam oder Glaube, ist ein Gemisch von mosaischen, christlichen und heidnischen Vorstellungen und Lehren und besteht der Hauptsache nach in Folgendem:

Es ist nur ein Gott und Muhamed ist sein Prophet, der göttliche Offenbarungen von dem Engel Gabriel empfangen hat.

Adam, Noah, Abraham, Moses, Jesus und Muhamed sind die Propheten, von welchen jeder die wahren, doch nur bis zur Erscheinung des immer größeren Nachfolgers genügenden Mittel des Heils gepredigt hat; Muhamed aber, dessen Ankunft von Moses vorausgesagt ist, ist der Allerhöchste und Keiner mehr wird ihm folgen.

Gott ist allmächtig, allwissend und allgütig. Alles was geschieht, ist von ihm vorausbestimmt.

Tägliche Gebete, das Gesicht nach Mecca gerichtet, Fasten und Almosengeben, sowie bestimmte Reinigungen sind heilige Pflichten des Gläubigen.

Am Ende der Welt ist eine Auferstehung und ein letztes Gericht. Dem Frommen öffnet sich das Paradies. Gaine, Flüsse, Schmuck und Marmorpaläste erfreuen Auge und Herz; kostbare Speisen in goldenen Schüsseln laben den Gaumen; zweiundsiebzig Jungfrauen, prangend in ewiger Jugend und Schönheit, beglücken ihn mit unendlicher Wonne und unzählige Sklaven harren seines Winkes. Dagegen quält die Hölle den Bösen und Missethäter mit unsäglichen Leiden, die beim Weltgericht nach dem Grade seiner Sündhaftigkeit abgemessen werden, doch kann der Glaube an den Propheten und seine Fürbitte auch den größten Sünder von ewiger Verdammniß retten.

Mit Feuer und Schwert darf die Lehre Muhameds verbreitet werden und allen denen, die dabei umkommen, ist das Paradies gewiß.

Diese Hauptsätze des Islams und noch viele andere Vorschriften, die sich auf das häusliche Leben beziehen, stehen im Koran verzeichnet, der aber wahrscheinlich erst nach Muhameds Tod verfaßt worden ist.

Nachdem Muhamed im 63. Jahr gestorben war, setzten seine Nachfolger, die sich Chalifen, d. h. Statthalter nannten, die von Muhamed sanctionirte Befehrsweise fort; eroberten Syrien, Phönizien, Palästina und Aegypten, sowie die Inseln Cypren und Rhodus.

Der griechische Kaiser selbst zitterte vor den Eroberern und obgleich er einen Vertrag mit ihnen abgeschlossen hatte, nach welchem sie alle eroberten Länder behalten und ihm dafür einen jährlichen Tribut von 50000 Goldstücken entrichten sollten, so wurde doch nicht lange darauf, nachdem auch Sicilien besetzt war, Constantinopel selbst belagert. Sieben Jahre

dauerte hier der Kampf und trotz der festen Lage hätte sich die Stadt doch ergeben müssen, wenn nicht Gallinicus, ein Grieche, durch die Erfindung des sogen. griechischen Feuers sie gerettet hätte. Erst im Jahre 1453 sollte es den Türken gelingen, Constantinopel zu erobern und sie zur Hauptstadt eines Reiches zu machen, das wir als Türkei noch heute kennen.

Den hartnäckigsten Kampf hatten die Araber in Afrika mit den Mauren zu bestehen, nach deren Unterjochung sie von den Westgothen nach Spanien zur Hilfe gerufen wurden, das sie aber für sich eroberten und besetzt hielten. Sie fasten sogar den Niesenplan, auch Frankreich, Deutschland und Ungarn zu erobern und den überwundenen Völkern ihren Glauben aufzuzwingen.

Im Jahre 732 fiel ein fürchtbares Heer in Frankreich ein, wurde aber bei Poitiers gänzlich geschlagen.

Die Araber beschränkten sich von jetzt an auf ihre bisherigen Eroberungen und bauten zur Sicherung derselben neue Städte, z. B. Bagdad am Tigris, welches Residenz der Chalifen wurde, sowie Cairo in Aegypten. Schulen wurden angelegt, Handel, Künste und Wissenschaften fingen an zu blühen.

Nach und nach zerfiel jedoch das Reich in kleinere Chalifate, die wieder fremden Eroberern zur Beute wurden. Die Religionslehre wie der Staats-Despotismus hemmten von der Zeit an jeden Aufschwung der Muhamedaner, die wohl heut zu Tage hoffentlich für immer aufgehört haben dürften, der Welt schrecklich zu sein.

P. L.

Belzwerk zu waschen. Man kocht gute weiße Hausseife in Wasser und gießt die Brühe durch ein Tuch; in der lauwarmen (ja nicht heißen) Brühe wäscht man weißes Belzwerk ohne Reiben, bloß durch Drücken und Eintauchen, und wiederholt dies ein paarmal mit frischer Seifenbrühe und zuletzt mit reinem Fluß- oder Regenwasser. Dann hängt man es an die Luft, läßt es trocknen, bestreut es mit Stärkemehl und kämmt es so aus, worauf man es zuletzt mit einem weichen Riemen ausklopft.

Fatal. Kürzlich lasen wir in einer rheinischen Zeitung folgende Schnurre: Dieser Tage fuhr ein Jagdliebhaber nach der mehrere Stunden von seiner Heimath entfernten Jagd. Nach geraumer Zeit, als die Seinen ihn schon im Geiste fröhlich durch Wald und Fluren streifen sahen, traf plötzlich die Depeche bei ihnen ein: „Bitte, schickt Jagdgewehr, im Futteral war Besenstiel!“

Ein blutdürstiger Metzger. Die Nr. 38 des „Tagebl. und Anzeigers für die Provinz Hessen“ enthält folgende Annonce: „Ein Hausmetzger sucht noch einige Kunden zum Schlachten. Näheres Märlerg. 15.“ — Wer hat Lust?

Goldkurs der Staatskassenverwaltung
vom 15. Februar 1878.
20 Frankenstücke. 16 M. 16 S.